

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/988

Haus der Fotografie, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlungsaktivitäten 2025

1. Erwägungen

Das Haus der Fotografie, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlungsaktivitäten im Jahr 2025. Das Haus der Fotografie hat sich zum Ziel gesetzt, in Olten ein Kompetenzzentrum für Fotografie aufzubauen und sich langfristig einen festen Platz neben dem Elysee in Lausanne und dem Fotomuseum Winterthur zu erarbeiten. Um dies zu erreichen werden Ausstellungen international bedeutender Fotografinnen und Fotografen nach Olten geholt. Das Haus der Fotografie soll Menschen für die Fotografie begeistern und inspirieren sowie Kunstschaaffende, welche teilweise ganze Generationen beeinflusst haben, vorstellen. Im Jahr 2025 soll der Fokus weiterhin auf dem Aufbau der Fotovermittlung liegen. Für Kinder und Familien, Jugendliche, Erwachsene sowie Schulen wird das Vermittlungsprogramm mit Workshops, Führungen, Gesprächen auf- und ausgebaut. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 334'100.00 budgetiert.

Ausstellungsprogramm 2025:

07.02.2025 – 25.05.2025: Rotes Kreuz und Roter Halbmond – To heal a world

01.08.2025 – 31.10.2025: Braschler/Fischer – Displaced

01.12.2025 – 24.12.2025: (Advents-)Haus der Fotografie – 24 fotografische LichtBlicke

2. Beschluss

- 2.1 Dem Haus der Fotografie, Olten, wird an das Ausstellungsprogramm und die Kunstvermittlungsaktivitäten 2025 ein Beitrag von Fr. 35'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 30'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung inkl. Revisionsbericht und eines kurzen Berichts über die Kulturvermittlung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014187 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Haus der Fotografie, Christoph Zehnder, Ringstrasse 39, 4600 Olten